

Westlotto

Bafin soll prüfen

In der Affäre um die systematische Vermittlung von Lottogewinnern zur Privatbank Merck Finck & Co. gerät auch die staatliche Lotteriegesellschaft Westlotto zunehmend unter Druck. Die Bochumer Anwaltskanzlei Haas und Partner hat in der vergangenen Woche die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) eingeschaltet. Die Anwälte, die in erster Instanz bereits Schadensersatzansprüche gegen die Bank durchgesetzt haben, wollen die Bafin-Experten prüfen lassen, ob die „regelmäßige Zuführung von Lottogewinnern den Tatbestand einer erlaubnispflichtigen Anlagevermittlung“ begründet. Sollte die Bafin das feststellen, könnte dies für die Verantwortlichen bei Westlotto strafrechtliche Konsequenzen haben. Nachdem Westlotto sich bereits von seinem langjährigen Gewinnerberater getrennt hatte (SPIEGEL 22/2014), meldete das Bankhaus in der vergangenen Woche, man habe eine interne Untersuchung eingeleitet. Für deren Dauer sei der Merck-Finck-Direktor Heinz-Walter Tebrügge beurlaubt worden. Das Landgericht Münster hatte ihm bescheinigt, Lottogewinner weder „anlegergerecht noch anlagegerecht“ beraten zu haben. gla